Stadt Neumünster
Der Oberbürgermeister
Familien- und Jugendhilfe

Neumünster, 15. Oktober 2026

AZ:	50 Winter / 52 Gajewski

Drucksache Nr.: 0722/2023/DS

==========

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Ausschuss für Soziales und Gesundheit	05.11.2026	Ö	Vorberatung
Ausschuss für Schule und Sport	12.11.2026	Ö	Vorberatung
Jugendhilfeausschuss	18.11.2026	Ö	Vorberatung
Ausschuss für Finanz- und Vergabeangelegenheiten	24.11.2026	Ö	Vorberatung
Hauptausschuss	25.11.2026	Ö	Vorberatung
Ratsversammlung	01.12.2026	Ö	Endg. entsch. Stelle

Berichterstatter: Oberbürgermeister Bergmann / Stadtrat Hillgruber

Verhandlungsgegenstand: **Konzept zur Umgestaltung der Schulbegleitung (SGB VIII und SGB IX) – Weiterentwicklung durch Ausweitung auf weitere Schulen in den Schuljahren 2027/28 und 2028/29**

A n t r a g:

1. Der als Anlage 1 beigefügte Evaluationsbericht wird zur Kenntnis genommen.

2. Das als Anlage 2 beigefügte aktualisierte Konzept für Schulbegleitungen nach den Sozialgesetzbüchern SGB VIII und SGB IX wird beschlossen.

3. Die Verwaltung wird beauftragt, das Konzept zum Schuljahr 2027/28 auf die Mühlenhofschule, die Timm-Kröger-Schule, die Vicelinschule, die Rudolf-Tonner-Schule und auf das Förderzentrum Fröbelschule auszuweiten.

4. Die Verwaltung wird beauftragt, das Konzept zum Schuljahr 2028/29 auf die Grundschule Gadeland, die Grundschule

an der Schwale, die Pestalozzischule und jeweils auf den Grundschulteil der Hans-Böckler-Schule und der Grund- und Gemeinschaftsschule Einfeld auszuweiten.

5. Die Verwaltung wird beauftragt, regelmäßig in den zuständigen Gremien über den Projektverlauf und maßgebliche Evaluierungsergebnisse zu berichten.

IRIS:

Soziale Stadt sein, in der alle Menschen gleichberechtigt unterstützt und gefördert werden.

Finanzielle Auswirkungen:

Mögliches Einsparpotenzial (unverbindliche Beispielrechnung) im Schuljahr 2027/28 in Höhe von 188.370 €, vorbehaltlich der tatsächlichen Bedarfsentwicklung und abzüglich möglicher Aufwendungen für Einzelfallhilfen bzw. qualitätssteigernde Maßnahmen

bei den Produktkonten

363010700.5331020
Eingliederungshilfe nach § 35a SGB VIII Schulbegleitung

und

314010300.5339000
Leistungen zur Teilhabe an Bildung, SGB IX

B e g r ü n d u n g:

Die Ratsversammlung hat am 2. Dezember 2025 beschlossen, den Schulbegleitungspool im Schuljahr 2027/28 an drei Pilotschulen einzuführen. Im Erfolgsfalle hatte die Verwaltung angedacht, das Modell auf alle neun weiteren Grundschulstandorte auszuweiten. Die Verwaltung empfiehlt, die Ausweitung auf zwei Schuljahre zu staffeln: im Schuljahr 2027/28 auf vier Grundschulen und das Förderzentrum Fröbelschule, im Schuljahr 2028/29 auf die verbleibenden fünf Grundschulen. Grundlage sind die ersten Evaluationsergebnisse.

1. Ausgangslage
Mit Beschluss der Ratsversammlung vom 2. Dezember 2025 (Vorlage 0467/2023/DS) hat die Verwaltung den Auftrag erhalten, das Modell des Schulbegleitungspools ab dem Schuljahr 2026/27 an der Grundschule Wittorf, der Gartenstadtschule und der Johann-Hinrich-Fehrs-Schule in einer Pilotphase umzusetzen.
Ziel des Pools ist es, die Qualität der Schulbegleitung strukturell zu verbessern, eine wirksamere Steuerung der eingesetzten Fachkräfte zu ermöglichen und damit den inklusiven Schulalltag für Kinder mit Unterstützungsbedarf nachhaltig zu stärken.
Über den Stand der Umsetzung wurde mit der Mitteilungsvorlage 0286/2023/MV vom 4. Mai 2026 berichtet.
Das Schuljahr 2026/27 hat begonnen und die Verwaltung ist mit dem "Konzept zur Einführung eines Poolmodells für Schulbegleitungen" an den drei Pilotschulen in die Umsetzung eingestiegen.
Nach Start des Projektes erfolgte eine mündliche Mitteilung zu ersten Eindrücken und Einschätzungen aus der Pilotphase in der ersten Sitzungsreihe der politischen Gremien nach den Sommerferien 2026.

2. Bisherige Evaluationsergebnisse
Detaillierte Ausführungen sind dem beigefügten ersten Evaluationsbericht zu entnehmen (Anlage 1).

2.1 Gesamtbewertung der ersten Pilotphase

Im Ergebnis lässt sich zum jetzigen Zeitpunkt bereits festhalten, dass sich die Ausgestaltung der an Schule notwendigen Ressourcen aufgrund der Berechnungsformel grundsätzlich bewährt hat.
Die Beteiligten haben dennoch die Notwendigkeit einer Anpassung des Schulbegleitungspools in Form einer Erhöhung des Stundenvolumens erkannt und diese im Rahmen des Projektverlaufes auch durchgeführt.

Diese sorgfältige Vorbereitung im Zusammenspiel der Beteiligten der Schulen, der Träger sowie den Fachkräften der umsetzenden Fachdienste wird als ausschlaggebend für den umfänglich als positiv bewerteten Start des Konzeptes bewertet.

2.2 Erfolgsfaktor: zeitlicher Vorlauf

Gleichzeitig machen die bisherigen Erfahrungen deutlich, dass ein angemessener zeitlicher Vorlauf zwischen dem politischen Beschluss und dem tatsächlichen Beginn der Umsetzung an den Schulen ein wesentlicher Erfolgsfaktor war, um unmittelbar zu Beginn des neuen Schuljahres gute Rahmenbedingungen für die Schülerinnen und Schüler realisieren zu können.
Die Leistungserbringer konnten sich früh und gezielt mit den Schulleitungen austauschen, wie die Leistung an den einzelnen Schulen umgesetzt wird. So konnten sie rechtzeitig geeignetes und geschultes Personal für den jeweiligen Bedarf vor Ort gewinnen.
Auch für Rückfragen und Sorgen von Familien, Erziehungsberechtigten und Lehrkräften bestand ausreichend Zeit und auch auf Elternabenden konnte die Einführung und Umgestaltung durch Schule, Leistungserbringer aber auch die Fachdienste gut begleitet werden.

2.3 Herausforderung: Abstimmungs- und Steuerungsaufwand

Bereits kurz nach Beginn der ersten Pilotierungsphase wurde sichtbar, dass der Abstimmungsaufwand im Rahmen der Umsetzung erheblich höher ausfällt, als zunächst angenommen. Dies liegt sowohl an der Implementierung eines völlig neuen, in der Anfangsphase ausgesprochen steuerungsaufwändigen Modells als auch an den notwendigen Einzelfallgesprächen mit Familien und der intensiven Koordination zwischen Schule, Träger und Verwaltung. Es ist dabei zu berücksichtigen, dass die Umsetzung dieses Konzepts vollständig im Rahmen der bestehenden Personalausstattung erfolgt.

2.4 Finanzielle Auswirkungen zum Zeitpunkt der Beschlussfassung

Die finanziellen Auswirkungen im Rahmen der Umsetzung des Konzeptes konnten zum Zeitpunkt der Beschlussfassung im Dezember 2025 nicht verbindlich beziffert werden, da die Bedarfslagen an Schulstandorten allgemein einer eigenen Dynamik unterliegen und von vielen, nicht durch die Verwaltung beeinflussbaren Faktoren abhängen (vgl. Anlage 1: Evaluation, Punkt 6).

3. Anpassungen in der Konzeption

Auf Grundlage der ersten Kurzevaluation wurde das Konzept an einigen Stellen überarbeitet und um eine Konzeptionierung für das Förderzentrum Fröbelschule ergänzt (vgl. Anlage 2, Konzept, Änderungen sind markiert).
Da im Rahmen der Umstrukturierung am Förderzentrum Fröbelschule die Rahmenbedingungen stark von denen an den Regelgrundschulen abweichen und auch ältere Jahrgänge (Sekundarbereich und Werkstufe) mit einbezogen werden, wurde bei den Grundwerten je Klasse im Vergleich zur ursprünglichen Gliederung nach durchschnittlichen Schülerinnen- und Schülerzahlen eine Aufsplittung nach Primar und Sekundarbereich sowie der Werkstufe vorgenommen.

4. Empfehlung einer gestaffelten Ausweitung auf die weiteren Grundschulstandorte und das Förderzentrum Fröbelschule

Mit der Einführung des Schulbegleitungspools an den drei Pilotschulen hatte die Verwaltung ursprünglich geplant, bei Erfolg der ersten Pilotphase das Schulbegleitungskonzept im Schuljahr 2027/28 auf alle weiteren Grundschulen auszurollen.
Aufgrund der aufgezeigten ersten Evaluationsergebnisse empfiehlt die Verwaltung zur Aufrechterhaltung der hohen Qualität in der Umsetzung mittlerweile einen gestaffelten Ausrollprozess:

Schuljahr	Standorte
2026/27 (Erste Pilotphase, laufend)	Grundschule Wittorf, Gartenstadtschule, Johann-Hinrich-Fehrs-Schule
2027/28 (zweite Pilotphase)	Mühlenhofschule, Timm-Kröger-Schule, Rudolf-Tonner-Schule, Vicelinschule sowie das Förderzentrum Fröbelschule
2028/29 (dritte Pilotphase)	die verbleibenden fünf Grundschulstandorte

Die Zuordnung der ausgewählten Schulstandorte erfolgte wie gehabt in einem gemeinsamen Prozess zwischen dem Schulrat, dem Fachdienst Familien- und Jugendhilfe (52) und dem Fachdienst Soziale Hilfen (50).
Die zusätzliche Aufnahme des Förderzentrums Fröbelschule erfolgte in enger Rücksprache mit dem Schulrat, dem Schulleiter des Förderzentrums und den Leitungen beider Fachdienste unter Berücksichtigung der spezifischen Rahmenbedingungen des Förderzentrums.

5. Finanzielle Auswirkungen

Die Verwaltung geht erneut davon aus, dass sich zunächst nur geringe finanzielle Auswirkungen ergeben könnten, die möglicherweise zu einem Minderaufwand in den oben genannten Produktkonten führen, der jedoch nicht verbindlich beziffert werden kann, da die Bedarfslagen an Schulstandorten allgemein einer eigenen Dynamik unterliegen und von vielen, nicht durch die Verwaltung beeinflussbaren Faktoren, abhängen.
Die folgende vereinfachte Beispielrechnung zeigt, wie sich durch effizienteren Einsatz mittel- und langfristig Kosten dämpfen lassen, auch bei den Folgekosten, und der Rechtsanspruch dabei weiterhin erfüllt wird.

5.1 Zweite Pilotphase: Beispielrechnung

An den sieben Grundschulstandorten (Erste und zweite Pilotphase, ohne Förderzentrum) umfassen die im Schuljahr 2026/27 bewilligten Schulbegleitungen 1835 Stunden pro Schulwoche. Davon entfallen auf die drei ersten Pilotschulen das Poolvolumen einschließlich der Aufstockungen und Einzelfallhilfen, auf die vier weiteren Schulen ausschließlich Einzelfallhilfen. Das Schuljahr hat 40 Wochen, in denen regulär Unterricht stattfand und Schulbegleitung in den Klassen stattgefunden hat.
Im Rahmen des Pooling-Konzeptes und der angewandten Formel werden an den sieben Pilotschulstandorten zur bedarfsdeckenden Ausgestaltung insgesamt 1730 Stunden pro Schulwoche als notwendig bewertet.
Zur Berechnung der finanziellen Auswirkung wird erneut ein exemplarischer Vergütungssatz (Mittelwert) in Höhe von 44,85€ pro geleisteter Stunde angesetzt.

Rechenschritt	Wert
Bewilligte Schulbegleitung 2026/27 (7 Standorte)	1835 Std. pro Schulwoche
Nach Poolmodellberechnung als notwendig bewertet	1730 Std. pro Schulwoche
Differenz	105 Std. pro Schulwoche
Schulwochen	× 40
Exemplarischer Vergütungssatz (Mittelwert)	× 44,85 € pro Stunde
Prognostizierbares Einsparpotenzial	**188.370 €**

Diesen durchschnittlichen Vergütungssatz zugrunde gelegt, ergibt sich aus der Differenz der Wochenstunden bei Multiplikation mit 40 Schulwochen ein prognostizierbares finanzielles Volumen von 188.370 € als Einsparpotenzial.

5.2 Einordnung und Vorbehalte

Dieses prognostizierbare Einsparpotenzial kann auch zukünftig durch unvorhergesehene Bedarfe abgeschwächt werden.
Die Verwaltung macht an dieser Stelle ausdrücklich darauf aufmerksam, dass für eine objektiv nachvollziehbare Betrachtung der Fokus auf die Wochenstunden gelegt werden muss. Weiterhin wirken sich auch verändernde Rahmenbedingungen am Standort Schule direkt auf diesen Bereich aus.
Es wird daher nochmals deutlich auf den Beispielcharakter dieser Rechnung verwiesen, der von diversen Faktoren klar beeinflusst wird. Eine abschließende Beurteilung der finanziellen Auswirkungen kann zum derzeitigen Zeitpunkt nicht erfolgen.

5.3 Förderzentrum und dritte Pilotphase

Ebenso kann eine Berechnung für ein mögliches Einsparpotenzial an dem Förderzentrum Fröbelschule aktuell noch nicht erfolgen, da die Rahmenbedingungen sich von den übrigen Schulstandorten stark unterscheiden und die Parameter für die Formel noch nicht valide vorliegen (vgl. Anlage 2: Konzept, Punkt 6.2).
Die finanziellen Auswirkungen der übrigen fünf Grundschulstandorte können aufgrund der sehr dynamischen Entwicklung der Förderbedarfe der zukünftigen Einschülerinnen und Einschüler nicht angemessen verbindlich prognostiziert werden. Dennoch wird davon ausgegangen, dass im Rahmen des Poolingkonzeptes der größtmögliche Effizienz- und Synergieeffekt entsteht und ebenfalls qualitative Verbesserungen für die Schülerinnen und Schüler entstehen.

6. Weiteres Vorgehen

Im Falle einer Beschlussfassung durch die Ratsversammlung werden folgende Maßnahmen umgesetzt:

Maßnahme	Zweite Pilotphase	Dritte Pilotphase
Fortführung des Konzeptes an den bisherigen Pilotschulen (Gartenstadtschule, Johann-Hinrich-Fehrs-Schule, Grundschule Wittorf)	laufend	laufend
Durchführung eines Interessenbekundungsverfahrens zur Trägerauswahl für die neuen Standorte	Dezember 2026	Dezember 2027
Erneute frühzeitige und transparente Information der betroffenen Eltern und Lehrkräfte an den neuen Standorten	1. Quartal 2027	1. Quartal 2028
Fortlaufende Evaluierung des gesamten Pilotprojektes	fortlaufend	fortlaufend

6.1 Ausblick: Ganztag und übergeordnete Prozesse

Mit dem auf Bundesebene eingeführten Ganztagsförderungsgesetz (GaFöG) wurde zum Schuljahr 2026/27 ein sukzessiv aufwachsender Rechtsanspruch auf Ganztagsförderung für Kinder im Grundschulalter verankert. Es besteht durch den erst aufwachsenden Rechtsanspruch weiterhin ein sehr heterogenes Angebot an schulischen Ganztagsangeboten. Gleichzeitig können die Erfahrungen zu Bedarfen von Schülerinnen und Schülern im Vormittagsbereich nicht gleichermaßen auf den Nachmittag übertragen werden. Die Ermittlung weiterer Daten und Erfahrungen über die ungedeckten Bedarfe der inklusiven Ausgestaltung der Ganztagsangebote bei aufwachsendem Rechtsanspruch bleibt daher abzuwarten, um im Anschluss eine angemessene Verzahnung zwischen den Leistungen zur Teilhabe an Bildung und diesem Leistungsangebot auszugestalten.
Daneben wird der übergeordnete Prozess auf Landesebene, in dem die Stadt Neumünster durch den Städteverband und einzelne Fachkräfte der Kreise und kreisfreien Städte vertreten wird, verfolgt und signifikante Entwicklungen in der Weiterentwicklung berücksichtigt. Auch der auf Bundesebene stattfindende Prozess zum 1. Kinder- und Jugendhilfestrukturreformgesetz (1. KJHSRG) wird eng verfolgt.

Im Auftrag

Tobias Bergmann
Oberbürgermeister

Carsten Hillgruber
Stadtrat

<u>Anlagen</u>:
1. Evaluation des Konzeptes zur Einführung eines Poolmodells für Schulbegleitungen Schuljahr 2026/27
2. Aktualisiertes Konzept zur Einführung eines Poolmodells für Schulbegleitungen